

Die neue Reichsfleischkarte.

Wie wir erfahren, wird die demnächst zur Einführung gelangende Reichsfleischkarte für den Kopf der Bevölkerung und für die Woche im gesamten deutschen Reiche eine Höchstmenge von 300 Gr. einschließlich Wild und Geflügel nicht überschreiten. Es ist zu betonen, daß diese Höchstmenge nicht als sicher zu gelten hat, sondern daß die Reichsfleischkarte lediglich als Sperrkarte gedacht ist. Die neue Reichsfleischkarte bedeutet also für Süddeutschland eine ganz beträchtliche Verminderung der bisherigen Menge, die für den Kopf und die Woche erst 700 und zuletzt 560 Gr. betrug. Diese Verminderung ist darauf zurückzuführen, daß nunmehr durch die Reichsfleischkarte die Möglichkeit geschaffen werden soll, die bisher in der Fleischversorgung stark im Nachteil gewesenen industriellen Gebiete besser berücksichtigen zu können. Wahrscheinlich ist, daß die neue Reichsfleischkarte auch Wild und Geflügel, so wird wenigstens versichert, einbeziehen wird, denn bisher war bekanntlich in Norddeutschland Wild und Geflügel kartensfrei, während diese Fleischsorten im Süden nur auf Grund der Fleischkarte zu erhalten waren. Dadurch hat sich auch die in Süddeutschland höhere Menge der Fleischkarte gegen die norddeutsche ausgeglichen. Obwohl anfänglich in Erwägung gezogen war, die Fleischkarte auf 350 oder 400 Gr. für den Kopf und die Woche festzusetzen, hat die Auszählung des jetzigen Viehbestandes ergeben, daß eine derartige Menge aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Obwohl wir Vieh genug haben, würde uns eine Verminderung des Viehbestandes durch eine derartig hohe Fleischkarte wirtschaftlichen Schaden zufügen.